



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014
hier: Feste Arbeitsverträge für Lehrkräfte an Berufs- und Fach-
oberschulen
(Kap. 05 17 Tit. 428 14)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des 2. Nachtragshaushalts 2014 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 05 17 wird der Tit. 428 14 „Entgelte der Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis“ um 0,2 Mio. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln wird die Zahl der unbefristeten Verträge für Aushilfslehrkräfte um 40 erhöht.

Über das 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2014 wird der betreffende Vermerk im Stellenplan entsprechend angepasst.

Begründung:

Im Personalbudget der Berufs- und Fachoberschulen sind mehr als 7 Prozent für Aushilfslehrkräfte vorgesehen, und das über Jahre hinweg. Im Bereich der angestellten Lehrkräfte gibt es deutlich mehr Aushilfen als fest angestellte Lehrkräfte. Die hohe Zahl der – befristet eingestellten – Aushilfskräfte ist u.E. zum einen ein Armutszeugnis für den Staat als Arbeitgeber und zum anderen kontraproduktiv für gute Lernbedingungen an den betroffenen Schulen. Denn häufig wechselndes Aushilfspersonal ohne berufliche Perspektive ist für den Lernerfolg alles andere als förderlich.